



Veröffentlichung zur EG- Wasserrahmenrichtlinie

Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms und der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das „Pilotprojekt Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Bearbeitungsgebiet Hochrhein gemäß § 3 e Abs. 3 Wassergesetz (WG) Baden-Württemberg

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen, sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen.

Diese Vorgabe, die inzwischen in nationales und Landesrecht umgesetzt wurde, bestimmt das zukünftige wasserwirtschaftliche Handeln der Kommunen und der Wasserbehörden. Über die Inhalte und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowie die landesweite Vorgehensweise zum Erreichen dieser Ziele wurde bereits auf verschiedenen Ebenen informiert.

Die zwischenzeitlich erarbeiteten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Gewässer in den Bearbeitungsgebieten des Landes können unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de im Internet eingesehen werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein hat die Aufgabe, bis spätestens 22. Dezember 2009 Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen zu erstellen. Dazu ist ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, wovon die ersten beiden Schritte - die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm, der zu treffenden Anhörungsmaßnahmen und die Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen - hiermit eingeleitet werden.

Zeitplan, Arbeitsprogramm sowie die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen

Der Zeitplan sieht im Anschluss an diese Veröffentlichung eine Frist von 6 Monaten vor. Zur Bestandserhebung, dem Zeitplan, zum Arbeitsprogramm und zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Flussgebietsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, Stellung genommen werden.

Als Arbeitsprogramm hat sich die Flussgebietsbehörde Regierungspräsidium Freiburg Folgendes vorgenommen:

Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3e Abs. 1 WG im Bearbeitungsgebiet wird durch zwei neu gegründete Arbeitsgruppen in den Teilbearbeitungsgebieten „Wiese“ und „Wutach“ gefördert.

Diese Arbeitsgruppen erarbeiten Vorschläge für Beiträge zum Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan, die als Arbeitsgrundlage für die zu liefernden Beiträge der Flussgebietsbehörde dienen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen bis Ende 2005 vorliegen,

so dass die Flussgebietsbehörde auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppen ihre Entwürfe für die Beiträge zu Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan für das Bearbeitungsgebiet bis Mitte 2006 vorlegen kann.

Ausgangspunkt für die Arbeit der Arbeitsgruppen sind die in den Auftaktveranstaltungen von den Arbeitsgruppen genannten Themen und Diskussionsfelder, die als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung die zentralen Arbeitsfelder im Gebiet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zu diesen Wasserbewirtschaftungsfragen sollen in den Arbeitsgruppen Ideen entwickelt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Überblick über die gemäß § 3e Abs. 1 WG für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bearbeitungsgebiet Hochrhein	
wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen zur Zielerreichung	Erläuterungen
1. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und wassergebundene Organismen (Wehre, Abstürze)	<ul style="list-style-type: none">• Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung• Veränderung der Gewässergüte (z. B. Temperatur)• Fehlende Abflussdynamik in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken
2. Ausreichende Mindestwasserregelung innerhalb von Restwasserstrecken bei der Wasserkraftnutzung	<ul style="list-style-type: none">• Einschränkung der Durchgängigkeit• Einschränkung der Reproduktion und Wiederbesiedlung• Veränderung der Gewässergüte (Temperatur)• Fehlende Abflussdynamik
3. Verbesserung der Gewässermorphologie (naturnahe Umgestaltungen, Renaturierungen)	<ul style="list-style-type: none">• Einschränkung des Lebensraumes Fließgewässer durch Gewässerausbau
4. Verbesserung der Gewässergüte im Hinblick auf prioritäre Schadstoffe/Schwermetalle und Nährstoffe in Oberflächengewässern	<ul style="list-style-type: none">• Beeinträchtigungen der Gewässergüte (Einleitungen durch Kläranlagen, Industriebetrieben, diffuse Belastungen)
5. Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln (TBG Wutach)	<ul style="list-style-type: none">• Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch diffuse oder punktuelle Belastungen

Parallel dazu werden die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme anhand des Monitoringprogramms vervollständigt.

Diese Veröffentlichung wird sehr viel früher durchgeführt als gesetzlich vorgeschrieben, da es sich im Bearbeitungsgebiet Hochrhein um ein Pilotprojekt handelt, mit dem Erfahrungen für die landesweite Umsetzung gesammelt werden sollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Beitrag neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite www.rp-freiburg.de des Regierungspräsidiums Freiburg unter >>Projekte oder >>Abteilung 5 eingestellt ist.

Stellungnahmen werden erbeten an folgende Adresse:

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 51
Bissierstrasse 7
79114 Freiburg
e-mail: poststelle@rpf.bwl.de

Freiburg, den 14.März 2005

Regierungspräsidium Freiburg